

würde. Auf die Beispiele kam es dabei natürlich ganz besonders an. Das war allen vollkommen klar.

Wie im übrigen in den Gesprächen auch immer vollkommen klar war, daß es ausschließlich um den Textvergleich zwischen den ursprünglichen Quellentexten und dem Text der entsprechenden Vorträge in der Gesamtausgabe ging und die Fassungen der späteren Privatdrucke der Christengemeinschaft vollkommen ohne Belang für die Fragestellungen in diesem FLENSBURGER HEFT sind. – Zu erwähnen wäre auch noch, daß wir Walter Kugler die Einleitungen der Artikel von Wolfgang Gädeke und Christward Kröner zur Kenntnisnahme gesandt haben.

Walter Kugler wollte seine Antworten gewissermaßen postwendend schicken, auf die Fragen und Beispiele an einem Tag eingehen, was uns doch etwas knapp kalkuliert schien. Schließlich vergingen drei Wochen, bis wir die Antworten erhielten. Leider ist Walter Kugler aber nicht auf ein einziges konkretes Textbeispiel eingegangen, obwohl er sich in den zwischenzeitlichen Telefonaten immer sehr optimistisch zeigte, alle Fragen zu den Beispielen befriedigend beantworten und alle damit verbundenen Zweifel beseitigen zu können. Er wollte uns sogar Fotokopien zukommen lassen, die mit den Beispielen verbundene Irrtümer belegen sollten.

Leider haben wir aber weder die Fotokopien der Langschriften noch Antworten auf die Beispiele erhalten. Wir drucken die Beispiele im folgenden trotzdem mit ab, weil sie ein wesentlicher verabredeter Bestandteil der Fragen waren.<sup>1</sup> Die „halbe“ Fragenbeantwortung könnte sonst den falschen Eindruck erwecken, es sei ein mehr allgemeines Interview zur Rudolf Steiner Gesamtausgabe verabredet gewesen. Und dann muten manche Fragen – insbesondere fehlende Fragen – vielleicht etwas merkwürdig an. Ein allgemeineres Interview haben wir mit ihm aber schon 1993 geführt („Zur Rudolf Steiner Gesamtausgabe“, in: FLENSBURGER HEFTE 41: „Anthroposophie und Rassismus“).

### **Überlieferte Vortragsmitschriften werden durch die Herausgeber bearbeitet**

**Klaus-Dieter Neumann:** Was verstehen Sie unter einer „quellentreuen, wortgetreuen, ‚unbearbeiteten‘, unverfälschten“ Herausgabe der Werke Rudolf Steiners, insbesondere in bezug auf sein Vortragswerk? (Siehe die Anzeige im *Börsenblatt* vom 14.02.1997.)

---

1. Zwei Quellenangaben wurden noch präzisiert und die Rechtschreibung korrigiert.

**Walter Kugler:** Hier gilt es zu unterscheiden zwischen dem geschriebenen Werk und dem Vortragswerk. Für die geschriebenen Werke, zu denen auch Aufsätze, Briefe und Fragmente gehören, gilt für die Herausgabe im Rahmen der Gesamtausgabe der in der Editionswissenschaft übliche Grundsatz, die „Ausgabe letzter Hand“ zu veröffentlichen, d.h. die zu Rudolf Steiners Lebzeiten zuletzt erschienene und von ihm autorisierte Ausgabe eines Werkes. Beispiel: Das Werk „Die Philosophie der Freiheit“ erschien erstmals im Herbst 1893. Die 3. Auflage von 1921 ist die letzte, zu seinen Lebzeiten erschienene Ausgabe. Diese liegt der Gesamtausgabe zugrunde (GA 4).

Bei den Vorträgen ist die Sache wesentlich komplizierter. Steiner hat nur sehr wenige der mitstenographierten Vorträge selbst durchgesehen bzw. bearbeitet wie z.B. den sogenannten Volksseelen-Zyklus (GA 121) oder „Der Orient im Lichte des Okzidents“ (GA 113). Seine Korrekturen werden in die Gesamtausgabe übernommen. In sämtlichen anderen Fällen bedarf es der Bearbeitung der überlieferten Vortragsmitschriften durch den Herausgeber.

Eine wortgetreue Wiedergabe der geschriebenen Werke ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Eine wortgetreue Wiedergabe von Vortragsinhalten auf der Grundlage von stenographischen oder langschriftlichen Mitschriften ist nur mit erheblichen Einschränkungen möglich. Hier sind die Herausgeber und die Bearbeiter gefordert, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden editorischen Instrumentarien zu arbeiten. Soviel aber sei schon gleich am Anfang gesagt: Ein Stenogramm oder auch die Übertragung eines Stenogramms oder sonstige Notate von Zuhörern sind noch lange kein wortgetreuer Text!

Zweifellos: Viele der Stenogramme sind von hervorragender Qualität, aber es gibt eben doch manche Unebenheiten und Stolpersteine. Hier ein Beispiel: In den von der Naturwissenschaftlichen Sektion am Goetheanum 1937 herausgegebenen Vorträgen „Der Entstehungsmoment der Naturwissenschaft“ hat sich der Bearbeiter, Guenther Wachsmuth, genau an die Übertragung des Stenogramms gehalten und folgenden Satz abgedruckt: „Und als dieser furchtbare *Zellenlehre-Schleppschwanz* in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auftritt ...“ Das ist natürlich ein ziemlicher Unsinn. Richtig muß es heißen, und so finden Sie es auch in der Gesamtausgabe (GA 326, S.83): „Und als diese ganz furchtbare Zellentheorie *Schleidens* und *Schwanns* in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auftrat ...“ Auf die richtige Version sind die Herausgeber gestoßen, weil Rudolf Steiner im

weiteren Verlauf des Vortrages über den Botaniker Matthias J. Schleiden spricht und man das stenographische Zeichen eindeutig definieren konnte, was dann zu Rückschlüssen auf die erste (s.o.) Erwähnung führte und die entsprechende Korrektur vorgenommen wurde. An diesem Beispiel zeigt sich auch schon, wie widersinnig – und nur um der wissenschaftlichen Editionspraxis Genüge zu tun(?) – die Wiedergabe beider Versionen ist. Aber auf dieses Problem werden wir sicherlich noch später zu sprechen kommen.

### **Autorisiert, überlieferte Wortlaute zu verändern?**

**K.-D.N.:** Ist die Rudolf Steiner-Nachlaßverwaltung autorisiert, Quellentexte zum Vortragswerk Rudolf Steiners – seien es Stenogramme, seien es Ausschriften, wenn keine Stenogramme erhalten sind – zu bearbeiten und überlieferte Wortlaute zu verändern, wenn keine anderen Quellen vorliegen?

**W. Kugler:** Ja. Grundlagen sind die testamentarische Verfügung von Marie Steiner vom 20. Februar 1945, ferner ihr „Übereignungsvertrag“ vom 1. Dezember 1947 sowie die „Letztwillige Verfügung“ vom 11. September 1948. Dazu gehören im weiteren der Protokollauszug aus der Generalversammlung des „Vereins zur Verwaltung des literarischen und künstlerischen Nachlasses von Dr. Rudolf Steiner, Dornach“ vom 15. Oktober 1944 sowie Marie Steiners Aufsatz „Welches sind die Aufgaben des Nachlaßvereins?“ vom Juli 1945. Sämtliche hier genannten Dokumente sind veröffentlicht in dem von Hella Wiesberger 1981 herausgegebenen Werk „Marie Steiner – Briefe und Dokumente“.

**K.-D.N.:** Können Sie sich bei der Erstellung von Vortragstexten auf eine Autorisierung durch Rudolf Steiner berufen, die über Marie Steiner an die Nachlaßverwaltung ergangen ist? Könnten Sie bitte einmal diesen Weg skizzieren?

**W. Kugler:** Im Testament vom 18. März 1915 haben sich Marie und Rudolf Steiner zum gegenseitigen Erben eingesetzt. Mit seiner Zustimmung hatte Marie Steiner im Jahre 1908 den „Philosophisch-Theosophischen Verlag“ begründet. Der Grund war, so Marie Steiner in einem Brief vom 25. Januar 1946 (Quelle: Hella Wiesberger [Hg.]: „Marie Steiner – Briefe und Dokumente“, Dornach 1981), daß „seine damaligen Verleger ihn drängten und die Manuskripte abgeliefert haben wollten, zu dem von ihnen bestimmten Zeitpunkt, – er aber durch seine Arbeitsüberlastung, die

vielen Reisen usw. solche festgesetzten Termine nicht einhalten konnte. Da wollte ich ihn von diesem Zwange befreien und gründete selbst einen Verlag, der ihn niemals bedrängen sollte. Dies wurde zwischen Fräulein Mücke und mir beschlossen, und wir erhielten Dr. Steiners Zustimmung.“ Bis zu Rudolf Steiners Ableben im Jahre 1925 waren einige 100 Vorträge von Rudolf Steiner in diesem Verlag erschienen.

Daß Rudolf Steiner ein uneingeschränktes Vertrauen gegenüber der Herausgeberpraxis von Marie Steiner hatte, geht mit aller Deutlichkeit hervor zum einen aus seinem Vorwort zu den allerersten, im Druck erschienenen Vorträgen im Jahre 1905, also noch vor der eigentlichen Verlagsgründung: „Der Abdruck ist erfolgt lediglich nach Notizen, die sich zwei Zuhörer gemacht haben. Ich selbst war gar nicht in der Lage, die Aufzeichnungen durchzusehen.“ (in: „Marie Steiner-von Sivers – Ein Leben für die Anthroposophie“, hg. von Hella Wiesberger, Dornach <sup>2</sup>1989, S.369). Die Notizen stammten aus der Feder von Marie Steiner und Johanna Mücke.

Noch deutlicher wird die Zustimmung aber in Rudolf Steiners letzter Äußerung über die Vortragsnachschriften, die in schriftlicher Form vorliegt und am 15. März 1925 in der Wochenschrift *Das Goetheanum*, später in „Mein Lebensgang“ (GA 28), Kap. XXXV, publiziert wurde: „Wer diese Privatdrucke liest, kann sie im vollsten Sinne eben als das nehmen, was Anthroposophie zu sagen hat.“ Und dann fügte er noch hinzu: „Es wird eben nur hingenommen werden müssen, daß in den von mir nicht nachgesehenen Vorlagen sich Fehlerhaftes findet.“ Damit dürfte die Frage der Autorisierung der gedruckten Vortragstexte mehr als deutlich beantwortet sein. Dies schrieb er natürlich zugleich in Kenntnis um die Problematik, d.h. die Unzulänglichkeit der Vortragsnachschriften. Und die bis dahin praktizierte Bearbeitung der Vortragstexte wurde dann von Marie Steiner an die Nachlaßverwaltung – wie oben schon gesagt – weitergegeben.

### **„Der gute Name Rudolf Steiners als Stilist“**

K.-D.N.: Marie Steiner hat als Alleinerbin der Rechte am Werk Rudolf Steiners in einem „Übereignungsvertrag“ vom 01.12.1947 der Nachlaßverwaltung und damit allen künftigen Herausgebern eine editorische Anweisung gegeben:

„Gekürzte oder schlechte Nachschriften müssen bearbeitet und in eine bessere Form gebracht werden, da gerade durch sie der gute Name Rudolf